

Luzerner Tagblatt.

Abonnementpreise:

Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Briefen	" 12. —	" 6. —	" 3. —
" " " " " " " "	" 10. —	" 5. —	" 2. 50

Ersteilung täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Der vierzigste Jahrgang.

N^o. 49.

Insertionspreise:

Für die Stadt und deren Umgebungen und die im Kopf des Jahrbuches gesetzte Kantone
Die einpaltige Zeitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts
Wiederholungen 8 "

Für die übrige Schweiz und das Ausland:
Die einpaltige Zeitzeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Bekanntheits-Zeile (Zeit-Schrift): 50 Cts.
Inserat-Kannahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10^{1/2} Uhr) in dem
Expeditions-Bureau St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Freitag,

Gratis-Beilagen

Sieben Beilagen die besterhaltene Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“
Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsbuch“, wöchentliche Blätter.

Gratis-Beilagen

27. Februar 1891.

Geschichtskalender.

1875. Februar 27. Die Tagung in Zug beschließt, daß Niemand von irgend welchem fremden Herrn Jagdgelber, Meß- und Boden nehme, da solches der Eidgenossenschaft zu merklichem Schaden gereichen könnte. (Es darf aber nicht.)

Zur

eidgenössischen Referendumsabstimmung.

In einer in der Kaiserlichen Buchdruckerei zu Bern erschienenen Broschüre wird das sogenannte eidgenössische Pensionsgesetz beleuchtet. Ein Kapitel behandelt die finanziellen Folgen des Gesetzes. Es ist uns von einer Persönlichkeit, die nicht in Politik macht, wie denn auch diese Gesetzesvorlage mit Parteipolitik nicht zu schaffen hat, der Wunsch um Wiedergabe der betreffenden Ausführungen geäußert worden. Wir entsprechen demselben, indem wir aus der Broschüre Folgendes mittheilen:

Man hat das neue Bundesgesetz so interpretirt, als ob es alle Beamten, welche dreißig Jahre dem Bunde gedient, in den Genuß einer Rente setzen wolle, und die Millionen berechnet, welche dies kosten werde. Der Vorwurf wäre richtig, wenn der Bund eine der ihm angepriesenen Maßregeln zum Muster genommen hätte, welche gegen einen kleinen Besoldungsabzug solche weitgehende Leistungen versprechen: gerade davor hat jedoch der Bundesrat in den Interessen der Bundesfinanzen in seinen Vorarbeiten gewarnt und in einschlägigen technischen Berechnungen auf die schwereren finanziellen Folgen solcher Vorgehens hingewiesen. Das ist gerade das Eigenhümliche des Gesetzes, daß die Bundesversammlung auf die Ausföhrung derselben so viel verwenden kann, als sie für gut findet, und zu Wehrern nicht verpflichtet ist. Sie kann und wird den Bundesrat zwingen, jenen nur die dringlichsten Fälle zu berücksichtigen und im Uebrigen die Verwaltung ihren bisherigen Weg gehen zu lassen. Kömte man der Bundesversammlung bei der Festsetzung dieses, vom Bundesrat jeweils zu motivierenden Budgetpostens nicht trauen, so müßte man ihr auch bezüglich anderer, welche sie nach ihrem Ermessen bestimmt, die Hände binden.

Da in diesem das Gesetz in der Absicht verfaßt ist, daß es, so weit notwendig, zur Ausföhrung gelange, so hat der Bundesrat im Jahre 1888 die aus seinem Entwurfe folgenden Mehrkosten berechnet. Vergessen wir nämlich nicht, daß der Bund schon nach dem gegenwärtigen System Pensionen bezahlt; denn wenn er Beamten und Angestellten, deren Leistungen um $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ oder gar $\frac{1}{2}$ hinter den Anforderungen zurückbleiben, den ganzen oder fast den ganzen Gehalt ausbezahlt, so entrichtet er eben einen Theil der Besoldung oder die ganze ohne Gegenleistung und man kann also sagen, so lange er nur denjenigen Theil der Besoldung, für welchen er keine Gegenleistung erhält, als Mehrkosten beizugeben, welche der Besoldung, welche er seine Mehrausgabe. Immerhin kommt bei der Rechnung noch mit in Betracht, ob für den in Frage stehenden Beamten, dessen Aufgabe vielleicht theilweise bereits von einem andern erfüllt wird, noch eine Ersatzkraft notwendig ist und was dieselbe koste. Ist eine solche notwendig, so ist, obgleich sie während mehrerer Jahren eine geringere Besoldung bezieht, eine Mehrausgabe, aber auch eine Gegenleistung vorhanden. Ist keine Ersatzkraft notwendig, so haben wir eine Ersparnis bei einer kleineren oder größeren Wiederbesetzung.

Die Enquête von 1888 ergab 362 mehr oder weniger $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ Invaliden, von welchen nun ermittelt wurde, welche Besoldung sie vor dem Eintritte der Invalidität, welche jeither bezogen, welches ihr wirklicher Arbeitswerth, welches die Kosten einer eventuellen Ersatzkraft wären, und wie hoch sich eine nach dem Dienstalter berechnete Pension von 34 bis 50% des vollen Dienstalters betragen würde (Broschüre des Bundesrates vom 19. Nov. 1889, S. 31). Bei der Durchföhrung des über einen jeden einzelnen Einberufenen ergab sich, daß man von diesen 362 Invaliden 108 als noch nicht dringlicher Art einschließen zurückstellen dürfte, weil man unter Berücksichtigung ihres Alters, des Gesundheitszustandes ihrer Arbeitsleistung und der Bedeutung der von ihnen besetzten Stelle höchsten dürfte, daß sie noch eine Zeit lang an ihren Stellen besetzt werden können; ferner wurden 111 von der Kostenberechnung ausgeschlossen, weil sie mit Hilfe ihrer Angehörigen dem Bunde genügen können und somit keine Dringlichkeit vorliegt, dieselben zu einem Berufswechsel zu zwingen. Somit verblieben noch 143 Invaliden, auf folgende Dienstaltersvertheilung: Posten 89 (wovon zwei weibliche), Telegraphen 9, Finanzen und Zoll 41, Militär 4.

*) Nämlich 34% bei weniger als 15 Dienstjahren
85% " 15 Dienstjahren
36% " 20 " u. s. w.
50% " 30 und mehr Dienstjahren.

Nach den vorgenannten Grundfätzen stellt sich die Rechnung für diese 143 Invaliden folgendermaßen:

Normalbesoldung (inkl. Provisionen)	Fr. 347,228
vor der Invalidität	" 313,830
Regelmäßige Besoldung (inkl. Provisionen)	" 112,390
Wirklicher Arbeitswerth	" 203,745
Kosten der eventuellen Ersatzkraft	" 161,349
Nettoertrag einer Pension von 34 bis 50%	" 161,349
Nach diesen Grundfätzen würde die Pensionierung dieser 143 folgende neue Auslagen verursachen:	
Pension per Jahr	Fr. 161,349
Ersatzkräfte	" 203,745
Zusammen	Fr. 365,094

dagegen würden Besoldungen wegsallen im Betrage von Fr. 313,830

also betrüge die wirkliche Mehrausgabe Fr. 51,264

Das wir die Pension zu 34 bis 50% berechnen, staut nach dem nunmehrigen Gesetz zu 25 bis 50 und ausnahmsweise 60%, macht keinen wesentlichen Unterschied. Wir haben dagegen zu Ungunsten unserer Rechnung auch die Kosten für 9 Invaliden unter 15 Dienstjahren beibehalten, obgleich diese nach dem neuen Gesetz nicht zu berücksichtigen sind; wir haben ferner die Ersparnis nicht in Rechnung gebracht, welche dadurch erzielt werden kann, daß man den jüngeren Invaliden statt einer Jahresrente a. d. dauernden Pension eine Alterssumme im Betrage von höchstens zwei Jahresbesoldungen ausrichtet.

Die gesammte Kostenerhöhung nach der Sachlage von 1888 würde also in runder Summe 51,000 Fr. per Jahr betragen, etwa $\frac{1}{2}$ mehr als der Bund für die 143 Invaliden schon jetzt ausgibt. Die Reform wäre diese kleine Mehrausgabe wohl werth.

Wir wollen Niemanden damit trösten, daß die Zahl von 143 pensionsbedürftigen Invaliden für alle Zukunft eine gleichbleibende Normalzahl sei. Unsere Bundesverwaltung ist im Ganzen genommen noch eine junge. Auch wenn die Zahl der Amtsstellen nicht zunähme, müßte die Zahl der gleichzeitig lebenden Invaliden zunehmen. Aber auch eine Verdoppelung derselben kann uns nicht finanzielle Sorgen bereiten, nachdem wir gesehen haben, wie gering die Mehrkosten ($\frac{1}{2}$) im Verhältnis zu den jetzigen Kosten der jeweiligen Invaliden sind. Gerade der Umstand, daß die Verhältnisse sich zuweilen verschärfen müssen, drängt immer mehr zur Lösung der Frage. Warum hat man sie bis jetzt immer verschleppt? Weil sich aus den aufgestellten statistischen Tabellen ergab, daß wir im Ganzen genommen noch junge Beamte und Angestellte besitzen und weil — bei einem Personal, welches über die ganze Schweiz verbreitet ist — die Zahl der nicht mehr leistungsfähigen Mitglieder derselben nicht in die Augen fiel. Doch rüht man in der Verwaltung schon jetzt die Nothwendigkeit, welche daraus entsteht, daß man Einzelnen ungenügende Pfllichterfüllung nachsehen muß, und wenn vollends solche, welche Andere instruiren, dirigiren oder inspiziren sollten, selber hinter ihrer Aufgabe zurückbleiben, so frist der Schaden weiter. Aber die Verwaltung irgend eines größeren Kantons näher kennen gelernt, hat auch wiederholt das Wort gehört: Wie schade, daß man den Mann nicht pensioniren kann; die Auslage würde sich lohnen!

Aber diese immer wachsende Zahl der Beamten und Angestellten des Bundes!! — hören wir klagen.

Sehen wir nun doch diese Zahl näher an.

Von den 8693 Beamten und Angestellten nach der	
Zählung von 1888 entfallen auf	
die Postverwaltung	6444
die Telegraphenverwaltung	671
Suama	7115

In runder Summe 7100 Beamte und Angestellte, welche dem Bunde eine Rein-Einnahme von über 2 Millionen verschaffen, die er für seine Subventionen an gemeinnützige Werke sehr gut brauchen kann.

Ist denn die enorme Verlehrsanznahme, welche den Bund zu dieser Vermehrung des Geld verdienenden Personals zwingt, ein solches Unglück, dem man fluchen muß? Darin verfaßt man doch ja keine Intuition mehr, sondern überläßt diese ganz den Partisanen, welche wenigstens darüber Freude empfinden, wenn das Geschäft sich ausdehnt, und daher auf dessen Ausdehnung bedacht sind — zu ihrem und der Gesammtheit Nutzen. Und wenn die großen privaten Transportanstalten etwas für die alten Tage ihrer Angestellten thun wollen, so brauchen sie dann damit wenigstens nicht zuwarten, bis sie keinen Arbeitgeber des Landes einverstanden sind, sondern sie sagen sich: Nobilissimo oblige.

Die Zahl der erwerbenden Angestellten macht es den großen Unternehmungen auch wirklich leichter, für deren Alter zu sorgen. Das Bäuerlein, welches kaum einen Knecht zu halten vermag, erwidert nicht ohne Grund vor dem Bedanken, neben demselben noch einen zweiten, invaliden zu

ernähren. Wer jedoch mit mehreren Hunderten von Angestellten ein geldmehres Geschäft betreibt, darf seine Betriebskosten schon mit einigen Prozenten von Invaliden, welche sich dabei ergeben, belasten.

Wenn in unsem Land: der größte Arbeitgeber deshalb, weil er Staat heißt, herartige Maßnahmen der Humanität, welche von kleineren Unternehmern bereits eingeführt sind, als moralische ablenkt, dann ist nicht zu erwarten, daß dieser Staat den Privatunternehmern noch namhafte Reformen zumuthen werde.

Wir wollen ja nicht die schlechtere ablehnen, wir wollen nur, daß die dabei Interessirten, wie bei gewissen Hilfskassen, mitbezogen — wird uns erwidern. Dieser Unterschied ist ein unwesentlicher. Die Besoldungsabzüge, welche der Arbeitgeber zu Gunsten der Hilfskasse zahlen, fallen meistens als auf ihn zurück. Er muß ja doch den Angestellten so viel bares Einkommen lassen oder bewilligen, daß sie davon ihren Verhältnissen gemäß leben können; derjenige Arbeitgeber dagegen, welcher alle Kosten der Hilfskasse bestreitet, d. h. sein Selbstverlehrsrecht ist, darf, der Konkurrenz unbeschadet, diese Leistung bei Festsetzung der Löhne mit in Betracht ziehen.

So wird auch zweifellos der Bund bei der bevorstehenden Revision des Besoldungsgesetzes, welche unserer Frage wegen noch nicht vorgelegt wurde, seine allfälligen Hilfsleistungen insolge des neuen Gesetzes in Betracht ziehen, wobei sich dann deutlich ergeben wird, daß die untersten Besoldungsklassen Abzüge zu diesem Zwecke nicht vertragen. Er wird auf diese Art den neuen, wie den bisherigen Angestellten gegenüber bezüglich der Wiederwahl und der Invalidenklärung sein freies Verfügungsrecht wahren.

Damit wird er den Einwurf betreffend die Mehrausgaben insolge des neuen Gesetzes vollends entkräften.

Eidgenossenschaft.

— **Δ Bundesrat.** Das der Bau eines schweiz. Parlamentsgebäudes eine nicht zu umgehende Nothwendigkeit ist und daß ein solches seinen richtigen Platz einzig da hat, wo das Berner Kasino steht, also zwischen dem beiden Bundesrathshäusern, kam gar nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Der Bundesrat hat nun das Bauprogramm festgesetzt, und die beiden H. R. und Kantone werden ihre Projekte ausarbeiten. Es ist bedauerlich, daß letztern während der nächsten Sommerferien für die Mitglieder der Bundesversammlung zur Verfügung zu bringen. Eine Kreditforderung dürfte hingegen erst auf die Deputationsreise erfolgen.

— **Unfallversicherungs-Gesellschaft Schweiz. Schützenvereine.** * Letzten Sonntag tagte in Wyl, St. Gallen, die Generalversammlung der Unfallversicherungs-Gesellschaft Schweiz. Schützenvereine. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. Als nächster Versammlungsort wurde Baden bezeichnet. In Ausführung der Statuten wurde der Vorstand ermächtigt, bei Anlaß von Schützenfesten (Kantonale, Freischützen etc.) betreffs des Beleg, Kleider- und Warner-Personales besondere Versicherungsverträge abzuschließen und zwar bei Festen von 1—2 Tagen zu Fr. 1. 50 per Mann, bei längeren Festen zu Fr. 20 Cts. mehr per Mann und per Tag. Die festgebende Section hat dabei dem Verbande beizutreten. Die Gesellschaft hat in Zukunft in jedem Kanton, in dem sie Mitglieder besitzt, einen kantonalen Vertreter, weshalb für dieselben ein Requirat aufgestellt wurde. Aufnahme-gesuche sind zu richten an den Präsidenten der Gesellschaft, Hrn. Major Stuy in Dübendorf.

Luzern. Die Feier des Entlebucher Bataillons Nr. 66 zur Erinnerung an die Grenzbesetzung vom Jahre 1871, welche Sonntag den 22. Februar in Entlebuch abgehalten wurde, war nicht nur zahlreich besucht, sondern, wie bereits gemeldet, auch in allen Beziehungen mißgelingen. Ein sehr einflüßlicher Bericht ging uns so spät zu, daß wir leider von einer vollständigen Wieder-gabe absehen und uns auf einige kurze Angaben beschränken müssen.

Um die alte Bataillionsfahne hatte sich in Luzern eine kleine Schaar gesammelt, die aber auf jeder Wahnsinnigen Verklärung erhielt. Von allen Seiten zogen die alten Fahnenkameraden, mit der Wagn, zu Wagen und zu Fuß, wo die Fahnenmusik von Entlebuch die begrüßte. In starkem Zuge marschirten sie hierauf nach den festlich geschmückten Klammern des Gasthauses zum „Port“, wo auch der untergeordnete, zu früh verlorene Kommandant, Hr. Alb. Hauser zum „Schwefelhof“, wenigstens im Bilde unter den Sinnen anwesend war.

Hr. Major Heinrich Meier (Direktor des Eisenwertes Emmenweil) begrüßte die Anwesenden, deren Zahl auf gegen 400 anwuchs, mit einer fernhaften Ansprache, in welcher er einen Rückblick auf die großen Ereignisse von